IUS COMMUNE

Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte Frankfurt am Main

III

Herausgegeben von HELMUT COING Direktor des Instituts



Vittorio Klostermann Frankfurt am Main

BERICHTE UND MITTEILUNGEN

Das Institut hat zur Zeit 13 planmäßig angestellte und 3 auswärtige Mitarbeiter sowie 5 wissenschaftliche Assistenten und 2 Stipendiaten.

Die Geschäfte des Instituts sind derzeit wie folgt verteilt:

A. Direktor:

Assistent:

B. Vertretung des Direktors:

C. Bibliothek Verwaltung Wiss. Beratung

D. Wissenschaftliche Referate

I. Mittelalter

- a. Legistik (Glossatoren)
- b. Legistik (Kommentatoren)
- c. Kanonistik
- d. Gesetzgebung

II. Frühe Neuzeit

- a. Humanistische Jurisprudenz
- b. Spanische Naturrechtslehre
- c. Usus modernus: Gesetzgebung
- d. Usus modernus:

Rechtswissenschaftliche Literatur

- e. Usus modernus: Staatliche Institutionen, Privilegien
- f. Rechtsprechungs- und Konsilien-Literatur

g) Geschichte des Handelsrechts

Prof. Dr. Dr. h. c. Dr. h. c. Dr. h. c. Dr. h. c. Helmut Coing Assessor Dieter Grimm, LL. M.

Assessor Dr. Walter Wilhelm

Dipl.-Bibl. Veronika Götz Assessor Dr. Gerhard Immel

Assessor Dr. Peter Weimar Assessor Dr. Norbert Horn Prof. Dr. Knut W. Nörr Dr. Armin Wolf

Priv.-Doz. Dr. Hans-Erich Troje Assessor Dr. Christoph Bergfeld Assessor Dr. Gerhard Immel Assessor Dr. Ernst Holthöfer

Assessor Dr. Heinz Mohnhaupt

Referendar Carl Blell (Italien), Assessor Gerhard Walter (Frankr.), Assessor Heinrich Gehrke (Deutschl.) Assessor Udo Wagner (Belgien und Niederlande), Referendar Johannes Michael Scholz (Spanien und Portugal) Dr. Hans-Jörg Pohlmann III. Zeitalter der Aufklärung

a. Naturrecht und Kodifikation

b. Dogmatik des 18. Jahrhunderts

c. Neuere Rechtsgeschichte Rußlands

IV. 19. Jahrhundert

a. Verfassungsgeschichte und Geschichte der politischen Ideen

b. Gesetzgebung

Assessor Dr. Walter Wilhelm Assessor Dr. Klaus Luig

Assessor Dr. Norbert Reich

Assessor Dieter Grimm LL. M.

Assessor Dr. Norbert Reich

Außer Prof. Dr. Knut W. Nörr (Bonn), der das Referat Kanonistik kommissarisch betreut, sind auch Prof. Dr. Alfred Söllner (Gießen) für Usus modernus in Deutschland und Prof. Dr. Dr. Winfried Trusen (Würzburg) für mittelalterliche geistliche Gerichtsverfassung als auswärtige Mitarbeiter des Instituts tätig. Ferner erarbeitet Dr. Gero Dolezalek ein Verzeichnis lateinischer Rechtshandschriften.

Dr. Gudian, zuletzt freier Mitarbeiter des Instituts, hat einen Ruf auf das Ordinariat für Bürgerliches Recht und Deutsche Rechtsgeschichte an der Universität Köln angenommen. Dr. Troje hat sich an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Frankfurt am Main für Römisches Recht und Deutsche Rechtsgeschichte habilitiert. Zwei wissenschaftliche Mitarbeiter des Instituts, Dr. Horn und Dr. Weimar, halten sich für längere Zeit zu Forschungsarbeiten an Universitäten in den USA auf. Andere Mitarbeiter haben Vorträge auf internationalen wissenschaftlichen Tagungen im In- und Ausland gehalten.

Das Institut hat seine Beziehungen zu Fachgelehrten und wissenschaftlichen Institutionen des Auslands wesentlich erweitert, einerseits durch die Einladung ausländischer Gelehrter zu Vorträgen im Institut, andererseits durch die Tätigkeit seiner Mitarbeiter im Ausland. Im Berichtszeitraum sprachen im Institut die Herren Prof. Kubo, Tokio, über den Einfluß der deutschen Rechtswissenschaft und die Rezeption des deutschen Privatrechts in Japan, Prof. Joubert, Pretoria, über Civil Law and Common Law, Prof. Archi, Florenz, über Justinian als Gesetzgeber, Prof. Joergensen, Aarhus, über neuere dänische Rechtsgeschichte, Prof. Newman, Hastings (Calif.), über die Geschichte der Equity, Prof. van Warmelo, Pretoria, über Roman-Dutch Law, Prof. Pólay, Szeged, über die Geschichte der Quellen des ungarischen Privatrechts, Prof. Bónis, Budapest, über das altungarische Gewohnheitsrecht, Prof. Ciulei, Oravita, über Grundzüge der rumänischen Rechtsgeschichte. Prof. Ankum, Amsterdam, hat das Institut mit einer Studiengruppe von Assistenten und Studenten besucht. Fachgelehrte aus Italien, USA, den Niederlanden und Japan haben jeweils längere Zeit im Institut gearbeitet.

Die Arbeit am Handbuch der vergleichenden europäischen Privatrechtsgeschichte ist erheblich fortgeschritten. Eine Reihe von Abschnitten ist in der ersten Fassung inzwischen fertiggestellt. Die Ausarbeitung nahezu aller übrigen Abschnitte nähert sich dem Abschluß. Gleichzeitig wurde mit der Planung seines zweiten Bandes dieses Handbuches begonnen, der das 19. und 20. Jahrhundert umfassen soll.

In der im Namen des Instituts herausgegebenen Reihe "Forschungen zur neueren Privatrechtsgeschichte" wurde als Band 13 die Untersuchung des Mitarbeiters Dr. Dolezalek über "Das Imbreviaturbuch des erzbischöflichen Gerichtsnotars Hubaldus aus Pisa" veröffentlicht.

Im November 1969 fand die vierte Sitzung des auswärtigen wissenschaftlichen Beirats des Instituts statt. Sie hatte die europäische Rechtsliteratur im Zeitalter des Humanismus und der Aufklärung zum wissenschaftlichen Thema. Die Vorträge, von den Mitarbeitern des Instituts Dr. Troje und Dr. Luig gehalten, sind in diesem Band von Ius Commune veröffentlicht.

Der Ausbau der Bibliothek ist fortgesetzt worden. Im Berichtszeitraum wurden rund 5 300 Bände angeschafft. Damit ist der Gesamtbestand der Bibliothek auf nahezu 36 000 Bände gestiegen. Die Abteilungen Kanonistik und Rußland wurden erheblich erweitert, Skandinavien wurde neu aufgebaut. Unter den übrigen Neuanschaffungen befinden sich vor allem alte Entscheidungssammlungen aus den Niederlanden und Deutschland sowie Quellen und Sekundärliteratur des Handelsrechts und des öffentlichen Rechts. Ferner wurden weitere Fachzeitschriften des Inund Auslands erworben; das Institut besitzt nunmehr 150 laufende oder abgeschlossene Zeitschriften. Gleichzeitig ist der Aufbau einer Mikrofilm-Abteilung begonnen worden, die bis jetzt im wesentlichen handschriftlich überlieferte Rechtsliteratur der Glossatorenzeit umfaßt; im Berichtszeitraum wurden 130 Mikrofilme in die Abteilung aufgenommen.

*

Während der Drucklegung des Bandes verstarb einunddreißigjährig Referendar Carl Blell. Das Institut beklagt den Tod eines für die Wissenschaft begeisterten und hoffnungsvollen Mitarbeiters.

Carl Blell erforschte im Rahmen der Arbeiten des Instituts die ältesten Entscheidungssammlungen der Sacra Rota Romana. Er hinterläßt überdies ein fast fertiges Manuskript über "Die Rechtsprechung der Pfalzgrafen bei Rhein im fünfzehnten Jahrhundert und die Entstehung des Heidelberger Hofgerichts", nachdem er zuvor schon am ersten Band des von Adalbert Erler herausgegebenen Werks "Der Oberhof zu Neustadt an der Weinstraße", Frankfurt 1968, mitgearbeitet hatte.

Die von Carl Blell hinterlassenen Arbeiten sollen soweit wie möglich vollendet und veröffentlicht werden.